

Baulandumlegung der Stadt Konstanz Umlegung „Marienweg“ in Konstanz - Litzelstetten

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 15. September 2022 die Aufstellung des Umlegungsplans gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) über die Grundstücke Flurstücknummer 39/4 (gem. FN 2020/15; zuvor Teilfläche von 321 m² des Flst. Nr. 39/1), 197/2 (gem. FN 2020/15; zuvor südliche Teilfläche von 1.890 m² des Flst. Nr. 197), 197/1, 198/1, 199, 201/2, 201/3, 202, 203/1, 203/3, 1030/10 (gem. FN 2020/15; zuvor Teilfläche von 709 m² des Flst. Nr. 10/30), Gemarkung Litzelstetten, im Bereich der Umlegung „Marienweg“ in Konstanz-Litzelstetten beschlossen.

Dem Umlegungsplan liegt der seit 08. Dezember 2021 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Marienweg“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1 bis 12.

Der Umlegungsplan kann ab sofort beim Amt für Liegenschaften und Geoinformation der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, Zimmer 3.09 bzw. 3.20 während der Dienststunden von jedem, welcher ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden. Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Die Bekanntmachung der Stadt vom 03. Februar 2021 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer II die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist mit dem Tage des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans abgeschlossen.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister